



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 21. November 2016
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 21:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Gillhuber Eugen
2. Bürgermeister	Mirus Wilhelm
Gemeinderat	Bauer Robert
Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderat	Eisenschmid Michael
Gemeinderat	Feichtner Roman
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Nappert Sabrina
Gemeinderat	Schneider Martin
Gemeinderat	Weidlich Herbert
Gemeinderat	Weidlich Jürgen

Entschuldigt:

Gemeinderat Probul Norbert

Sonstige Teilnehmer:

TOP 7 und TOP 8 Architekt Hans Baumann

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Finanzwirtschaft / Abgabe einer Optionserklärung zum § 2b UStG
5. Antrag auf Pflanzmaßnahmen / Sportanlage des TSV Moosach
6. Gründung einer Stromnetzeigentumsgesellschaft im Pachtmodell
7. Flächennutzungsplanänderung Fl.Nr. 238 und 243/2
8. Aufstellung einer Einbeziehungs-/Ergänzungssatzung für die Flur-Nummern 222/2, 237 und 235/1
9. Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung	Ja : Nein
------------	----------------------------	------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

**keine
Abstimmung**

Sachverhalt:

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

2. Bekanntgaben

**keine
Abstimmung**

Sachverhalt:

Betritt gKU Gemeinde Moosach

Unterlagen am gemeinsamen Kommunalunternehmen wurden an das LRA Ebersberg weitergeleitet. LRA hat Prüfung für Grundstück mit der Fl.-Nr. 78/5 in der Gertrud-van-Calker-Straße veranlasst, bzgl. einer Bebauung durch das gKU .

Wenn die Prüfung positiv ausfällt, könnte bereits im 1. Quartal 2017 eine sogenannte „funktionale Ausschreibung“ mit der Suche nach einem Generalübernehmer starten.

Dorferneuerung Moosach

Die Grundstücksänderungen konnten noch nicht durchgeführt werden, da der Flurbereinigungsplan noch nicht umgesetzt werden konnte. Da für das geplante Fernwärmenetz ein Zuschuss über das Amt für ländliche Entwicklung möglich ist, kann der Flurbereinigungsplan erst nach Klärung und Genehmigung der Fördermittel umgesetzt werden.

Trinkwasseruntersuchung

Die Probenahme der beauftragten Trinkwasseruntersuchung auf Hormone (5451) und Antibiotika (5135) erfolgt Anfang Dezember 2016. Das Ergebnis wird an den Gemeinderat verteilt.

Teerung der Kiesstraßen in Fürmoosen

In Absprache mit dem IB Gruber-Buchecker wird ein Angebot für den Ausbau der Straßen mit einem Bitumenverfahren eingeholt. Dieses liegt noch nicht vor. Im Zuge der Prüfung hat sich auch herausgestellt, dass ein Großteil der Kiesstraßen öffentliche Feld- und Wiesenwege sind. Hierfür sind die Anlieger verantwortlich.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

10 : 2

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2016 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

4. Finanzwirtschaft / Abgabe einer Optionserklärung zum § 2b UStG

12 : 0

Sachverhalt:

Durch Informationsschreiben (siehe beigefügte Schnell Info des Bayerischen Gemeindetags vom 07.10.2016) ist bekannt, dass sich die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand stark verändern wird.

Nach der bisherigen Rechtslage (bis 31.12.2016) waren Kommunen grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie bei den von ihnen unterhaltenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben umsatzsteuerpflichtig. Diese Sichtweise wurde mangels EU-Konformität aufgegeben. Im neuen § 2b UStG wurde die notwendige Anpassung der bisherigen nationalen Umsatzsteuerregelungen an das EU-Recht umgesetzt. Ab dem 01.01.2017 unterliegt jede nachhaltige Tätigkeit der Kommunen unter gewissen Voraussetzungen der Umsatzsteuer. Für die Kommunen ergeben sich hieraus zum Teil erhebliche steuerliche Konsequenzen. Die Kommunen sind daher aufgefordert, ihr gesamtes Leistungsspektrum mit sämtlichen Einnahmehaushaltsstellen und die Vertragsbeziehungen sowohl mit Dritten (z.B. Mieter) als auch mit anderen Kommunen (z.B. VG Glonn) zu analysieren, ob und inwieweit diese Tätigkeiten über die bisherigen Regelungen hinaus eine Umsatzsteuerpflicht auslösen.

Mit einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 kann sich die Kommune zunächst auf das Fortgelten des bisherigen Rechts berufen und gewinnt damit ausreichend Zeit, um die notwendige steuerliche Analyse mit der gebotenen Sorgfalt vornehmen zu können. Die Erklärung wirkt jedoch längstens bis zum 31.12.2020. Ein Wechsel zum neuen Recht wäre durch eine spätere Rücknahme der Optionserklärung schon vor diesem Zeitpunkt möglich, so dass der für die Kommune optimale Zeitpunkt gewählt werden könnte (möglicher Vorsteuerabzug).

Da der neue § 2b UStG regelmäßig eine Ausdehnung der Umsatzsteuerpflicht – verbunden mit einem wesentlich höheren Verwaltungsaufwand verbindet – schlägt die Kämmerei vor, eine Optionserklärung beim Finanzamt abzugeben. Diese Auffassung teilen geschätzte 99,9 % der Kommunen, der Bayerische Gemeindetag sowie die Steuerberater.

Beschluss:

Hiermit erklärt die Gemeinde Moosach, dass sie aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 21.11.2016 – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Antrag auf Pflanzmaßnahmen / Sportanlage des TSV Moosach

11 : 1

Sachverhalt:

Der TSV plant die Pflanzung eines Gehölzstreifens zwischen Vereinsheim/Umkleiden (Westseite) und Ballfangzaun einschließlich der Eingrünung des bestehenden Gastanks.

Des Weiteren soll die bestehende Heckenpflanzung entlang der Westseite der Sportanlage ergänzt werden. Zum Schutz der Neupflanzungen soll für die Dauer von max. 5 Jahren ein Wildschutzzaun errichtet werden.

Ein Lageplan für die geplante Maßnahme, sowie eine Gehölzauswahlliste ist als Anlage beigefügt.
Beginn der Maßnahme: zeitnah - witterungsbedingt

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Pflanzmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

6. Gründung einer Stromnetzeigentumsgesellschaft im Pachtmodell

keine
Abstimmung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in der NÖ Sitzung vom 21.11.2016 zu den Bedingungen zu der bevorstehenden Gründung von EBERwerk und EBERnetz informiert.

Die Errichtung der EBERwerk wurde befürwortet, um die interkommunale Bewerbung um die Stromverteilnetze im Landkreis Ebersberg zu ermöglichen.

Die Energieagentur wurde beauftragt, die erforderlichen Verträge für die Zusammenarbeit der Gemeinden im Rahmen der EBERwerk zu erarbeiten. Die kommunale Arbeitsgruppe „EBERnetz & EBERwerk“ ist einzubeziehen.

Über die Beteiligung der Gemeinde an der EBERwerk und die Kooperation der EBERwerk mit einem Partner aus der Energiewirtschaft wird 2017 im Gemeinderat gesondert beschlossen.

7. Flächennutzungsplanänderung Fl.Nr. 238 und 243/2

12 : 0

Sachverhalt:

Die Betreibergesellschaft für die geplante Nahwärmeversorgung in Moosach beabsichtigt die Errichtung einer Hackschnitzelheizzentrale und einer Freiflächensolarthermieanlage. Architekt Baumann stellt die Flächennutzungsplanänderung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Freiflächennutzungsplanänderung zu und beauftragt Architekt Baumann die Flächennutzungsplanänderung fertigzustellen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Aufstellung einer Einbeziehungs-/Ergänzungssatzung für die Flur- Nummern 222/2, 237 und 235/1

12 : 0

Sachverhalt:

Das auf der Fl.-Nr. 237, Gemarkung Moosach an der Grafinger Straße geplante Wohnhaus soll etwas weiter im Norden, teilweise außerhalb der festgelegten Grenze der Klarstellungssatzung „Sägewerk Oswald“ situiert werden. Dadurch wird mehr Südgarten erreicht und der Abstand zur St 2351 wird etwas vergrößert. Baurechtlich kommt das Gebäude dabei teilweise im Außenbereich zum Liegen.

Der Grundeigentümer stellte deshalb den Antrag auf Erlass einer Einziehungssatzung. Damit soll dieser Grundstücksteil noch dem Innenbereich zugeordnet werden.

Das beauftragte Architekturbüro Baumann erstellte dazu einen Satzungsentwurf, datiert mit 21.11.16, in dem die Abgrenzung Innen-/Außenbereich dargestellt ist. Diese Abgrenzungslinie nimmt nach Westen die Gebäudeflucht des Wohnhauses auf Fl.-Nr. 224 (Grafinger Str. 21) auf.

Die Bauverwaltung der VG Glonn sieht keine weiteren Festsetzungen für erforderlich, da aufgrund der Grundstücksgröße die baulichen Möglichkeiten bereits stark eingeschränkt sind. Die baurechtliche Zulässigkeit richtet sich gem. § 34 BauGB nach der Umgebungsbebauung.

Die nach dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung erforderliche Ausgleichsfläche soll auf der Südseite der Fl.Nr. 193, südlich seiner Hofstelle bereitgestellt werden. Ein Planungskostenübernahmevertrag mit dem Grundeigentümer liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Moosach beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungs-/Ergänzungssatzung im Bereich des Sägewerkes Oswald, der wie folgt begrenzt ist:

Norden: Flächen für die Landwirtschaft
Osten: Gemeindestraße nach Falkenberg
Süden u. Westen: Grenze der Klarstellungssatzung

und folgende Teilflächen von Grundstücken der Gemarkung Moosach umfasst:
Fl.-Nr. 237, 235/1 und 222/2.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Architekturbüro Baumann & Freunde, Falkenberg 24 in 85665 Moosach beauftragt.

Mit der heute vorgestellten Planung besteht Einverständnis und die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Planunterlagen die öffentliche Auslegung durchzuführen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu hören.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Anfragen

**keine
Abstimmung**

Sachverhalt:

GR Mirus

und Beauftragter für das Fernwärmenetz informierte das Gremium wie folgt zum aktuellen Stand:

Im Kerngebiet der geplanten Fernwärmeversorgung haben 77 Anschlussnehmer (einschl. der gemeindlichen Liegenschaften) den rechtsverbindlichen Vorvertrag unterzeichnet, auch laufen noch diverse Beratungen für mögliche weitere Anschlüsse. Damit kann derzeit fest mit einer Wärmeabnahme von 2,35 Mio. kWh pro Jahr kalkuliert werden. Der angestrebte und wirtschaftliche Wärmeabsatz von 2,5 Mio. kWh ist mittelfristig erreichbar. Das Fernwärmenetz wird eine Länge von ca. 3,8 km haben. Neben der Hackschnitzelheizung wird es eine große Freiflächen-Solarthermie-Anlage geben. Die auf dieser Daten durchgeführte Wirtschaftlichkeitsanalyse war positiv. Derzeit laufen die Vorarbeiten für die Gründung der Betreibergesellschaft und der Businessplan wird erarbeitet um die Finanzierung sicherzustellen. Mit dem Amt für ländliche Entwicklung wird der Zuschuss zum Bau des Fernwärmenetzes geprüft. Es ist nötig, noch in diesem Jahr den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro zu erteilen.

GRin Nappert

teilte mit, dass das Dach im Jugendtreff (Wagon) undicht ist. Bgm beauftragt Spenglerei zur Schadensbehebung.

GR Beham

bat um sofortige Mängelbeseitigungen gemäß dem vorliegenden TÜV Bericht der Spielgeräte am Spielplatz und in der MIMO.

GR Hinterwaldner

Einige Bürgerinnen bzw. Bürger beschwerten sich über diverse überfüllte Hundetoiletten. Bgm Gillhuber hat mitgeteilt, dass die genannte Toilette längst geleert ist. Bgm Gillhuber bittet, dass entsprechende Fotos an die Kanzlei (kanzlei@moosach.info) gesandt werden – dann kann sofort reagiert werden.

GRin Nappert

fragt bzgl. der Planung der Friedhofsgestaltung nach. Lt. Bgm Gillhuber liegt diese noch nicht vor.

GRin Nappert

fragt nach, ob am Wertstoffhof ein zusätzlicher Papierpresscontainer aufgestellt werden könnte.
Bgm Gillhuber wird dies mit der VG Glonn/Abfallberater abklären.

GRin Nappert

bat um Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt in der Dezember Sitzung:
Beschluss bzgl. des Gastanks am Sportplatz - Vollzug ist bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes ausgesetzt

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia